

Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist der SV Haunwöhr, Langgasse.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2016
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B "Südlich Haunwöhr -Beidseitig der Hagauer Str." und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Verkehrssituation im Südwesten
- Mobilitätskonzept für den Radverkehr
- Antwortschreiben den Stadt
- Bürgerhaushalt
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehrhaus Gerolfing.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerhaushalt
 - Haushaltssperre 2016

 - Schreiben der Stadt Ingolstadt zum Antrag auf Kostenerstattung für einen Beamer für die Freiwillige Feuerwehr Pettenhofen
 - Antrag auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt im Bereich Sport; FC
 - Antrag auf Kostenübernahme Ausstattung Bereitschafts- und Aufenthaltsraum Stützpunkt West; Freiwillige Feuerwehr Pettenhofen - Glockenstuhlsanierung in Pettenhofen und Irgertsheim
- Verkehr
 - Kreisverkehr in der Wilhelm-Busch-Straße
 - Kreuzung Dreiländerstraße/Staatsstraße 2214; Errichtung einer verkehrsabhängigen Ampelanlage
 - Schulwegsicherheit/ Querungseinrichtung in der Eichenwaldstraße - Fußgängerüberweg Barthlgasserstraße
 - Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt
- 3. Erschließung des Baugebietes "Pettenhofen-Erweiterung Ost"
- 4. Ausbau der Erchanstraße
- Anlage einer Ausgleichsfläche und eines Grünzugs durch das Garten-
- 6. Patenschaften für Grünflächen
- Antrag auf Kauf Raiffeisengebäude Irgertsheim durch die Stadt Ingol-
- Kapelle Wolkertshofener Weg Irgertsheim
- Bürgerversammlung Pettenhofen am 20. Oktober 2016

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 15.03.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist die Sportgaststätte des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Informationen zum Neubau Kindergarten
- Antrag Bürgerhaushalt 2016 Obstbäume
- Verschiedenes, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ingolstadt gibt nach § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes folgendes öffentlich bekannt:

- 1. Für alle Steuerpflichtigen, die bisher keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2016 erhalten haben, wird für das Kalenderjahr 2016 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2015 fest-
- Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zuge-
- Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2016 zu entrichten

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 03.12.2015 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und für die Grundsteuer B auf 460 v.H. festgesetzt. Damit wird die Steuer gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, bei denen gleiche Steuer wie

im Vorjahr festzusetzen wäre, anstelle eines individuellen Bescheids durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Hinweise zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel:

Der bisherige Eigentümer bleibt grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt den Eigentümerwechsel festgestellt hat. Ein im Laufe des Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar

des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner.

Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt.

Rechtzeitige Zahlung der Grundsteuer mit Lastschrifteinzug:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren erleichtert die rechtzeitige Steuerzahlung. Dazu muss der Stadt, auch bei Änderung der Kontoverbindung, ein SEPA-Mandat erteilt werden. Das Formblatt "SEPA-Lastschriftmandat Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer" kann auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden und ist am Serviceschalter des Bürgeramts (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu erhalten.

Formlose Einzugsermächtigungen oder formlose Mitteilung von Änderungen der Bankverbindung können nicht berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Festsetzungsbescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn diese Festsetzung eine Gemeinschaft von Steuerpflichtigen betrifft, kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85047 Ingolstadt einzulegen.

Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse: QES@ Ingolstadt.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben und der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichts-ordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) wurde für den Rechtsbereich dieses Bescheides ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten des Bescheids Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch

Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2016 Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-

Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Gesamtbetrag der Erträge auf 870.500,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 248.300,00 € 622.200,00 € im Finanzhaushalt mit Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 870.500,00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 277.800,00 €

592.700,00 € (2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan Stiftung van Schoor für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 215.000,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 198.700,00 € 16.300,00 € im Finanzhaushalt mit Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 468.700,00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 468.700,00 € 0,00 €

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festge-

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 6.536.500,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.742.400,00 € -205.900,00 €

im Finanzhaushalt mit

im Ergebnishaushalt mit

Nr. 10

Mittwoch, 09.03.2016

-190.813,00 €

INHALT

Hauptamt

Bürgerversammlung V, VI, IX

Festsetzung der Grundsteuer 2016

Heilig-Geist-Spital-Stiftung

Haushaltssatzung 2016

Rechtsamt

Kostensatzung

Bauordnungsamt

(Bau-)Genehmigungsverfahren

Stadtplanungsamt – Flächennutzungsplan

– Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II

Umweltamt Immissionsschutzrecht

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Hagau und JG Pettenhofen-Mühlhausen

Ing. Kommunalbetriebe AöR Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz Offenes Verfahren Abschnitt II VOL/A

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 101.714,00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 101.714,00 € 0.00 € Saldo: (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Pflegeeinrichtung im

Anna-Ponschab-Haus für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgeim Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 3.376.600,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.567.413,00 €

im Finanzhaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 225.000,00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 225.000,00 € Saldo: 0,00 €

§ 2 Kreditaufnahme

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt. (2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung van Schoor
- werden nicht festgesetzt. (3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes Heilig-
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

- (1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird auf 170.000 € festge-
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung van Schoor wird auf 25.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird auf 1.000.000 € fest-
- (4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Ingolstadt, den 04.12.2015

Helmut Chase, Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang im Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, Zimmer 003 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung)

Vom 29.02.2016

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBÍ. S 286) folgende Sat-

§ 1 Änderungen

Die Tarifgruppe "03 Finanzverwaltung" der Anlage zu § 2 der Kostensatzung "Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)" erhält folgende Fas-

| Tarif Grp | Tarif Nr. | Gegenstand | Gebühr (EURO - €) |
|--------------|--------------|--|----------------------|
| 03 | 031 | Anmahnung rückständiger Beträge | 6 bis 150 |
| | 032 | Ankündigung der Vollstreckung | 12 bis 300 |
| | 033 | Erlass eines Leistungsbescheides | 12 bis 300 |
| | 034 | Amtshandlungen im Vollstreckungs- verfahren (Art. 26 VwZVG) Abnahme der Vermögensauskunft Pfändung beweglicher Sachen | 26 |
| | 035 | Schriftliche Pfändungsanordnung Anordnung der Kontenpfändung | 20 |
| | 036 | Erstellung von Kontoauszügen und Bescheinigungen durch die Stadtkasse | 5 bis 50 |
| | 037 | Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit (Realsteuern) | 15 |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft Ingolstadt, 29.02.2016 Stadt Ingolstadt Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der **Stadt Ingolstadt (Az.:00687-16-08)**

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung und Umbau des Caritas-Seniorenheims St. Pius

Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46 Grundstück: Gemarkung:

Ingolstadt

Flur-Nr.:

Am 03.03.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der **Stadt Ingolstadt (Az.:00633-16-09)**

Vorhaben/Betreff: Neubau von 54 Studentenappartements mit Tiefgarage

Ingolstadt, Wredestraße Grundstück: Gemarkung: Ingolstadt 3905/4 Flur-Nr.:

Am 29.02.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt

Alle benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

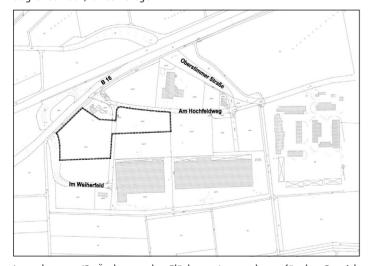
Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 62; Bereich: Zuchering - Weiherfeld

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 die Änderung 62 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zuchering – Weiherfeld festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 09.02.2016 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

leder kann die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zuchering - Weiherfeld

Ingolstadt, 09.03.2016 Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II "Zuchering - Weiherfeld"

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II "Zuchering - Weiherfeld" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II "Zuchering – Weiherfeld" in Kraft.

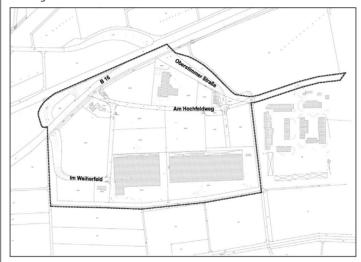
Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebau-ungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II "Zuchering – Weiherfeld"

Ingolstadt, 09.03.2016 Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Immissionsschutzrecht

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens der Firma AUDI AG nach & 16 BlmSchG für die wesentliche Änderung des Motorenprüfstandsgebäudes T13 durch die Umnutzung der vorhandenen Prüfstände zur Erprobung von Vorserien- und Serienkonzepten auf dem Werkgelände in Ingolstadt an der Ettinger Straße

Die Firma AUDI AG hat am 16.02.2016 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Motorenprüfstandsgebäudes der Technischen Entwicklung T13 am Standort Ingolstadt an der Ettinger Straße eingereicht.

Im Zuge der geplanten Umnutzung werden die vier bereits vorhandenen Prüfstände so umgebaut, dass zukünftig Vorserien- und Serienmotoren und Triebstränge (Motor und Getriebe) auf Standardpaletten gefeuert betrieben werden können. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Änderungen im Prüfstandsgehäude T13 betreffen vor all Umbauten (Paletten) und Anpassungen der Prüf- und Messtechnik.

Nach § 3 a Satz 1 UVPG, § 3 c Satz 1, 3, 4 und 5, § 3 b Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 10.5.1 der Anlage 1 zum UPVG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG be-

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 12.02.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 20.02.2016 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Feldwegebau zu verwenden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Kanalbauarbeiten Specklestraße und Klenzestraße

Auftraggeber: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609 e-Mail: entwaesserung@in-kb.de

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: KB-WPB-505938-V01-2016 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Ingolstadt, Specklestraße und Klenzestraße

Leistungsumfang:

<u>Teil 1: Kanalbau</u> 2.900 Rohrgrabenaushub ca. Rohrgrabenverbau ca. 4.500 m^2 Rohre DN 300, GGG ca. 520 m Stck. Fertigteilschächte Stck. Hausanschlüsse umbinden / erneuern ca. 15 <u>Teil 2: Straßenbau</u> Straßenbauarbeiten (Asphalt, STS, FSK) 2.600 m ca. Gehweg i. M. 1,5 m breit 1.000 ca. m

Straßenabläufe mit Anschlussleitungen

14 Planungsleistungen:

Aufteilung in Lose:

ca.

Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: KW22 2016

Stck.

Ende der Ausführung: Nebenangebote:

sind nicht zugelassen

Anforderung der Vergabeunterlagen: wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

KW47 2016

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.

Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Kanalbauarbeiten Speckle- u. Klenzestraße

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30 BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten Angebotseröffnung:

Datum, Uhrzeit: 01.04.2016, 10:00 Uhr wie a), Raum A 215

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

Bieteraemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

Eignungsnachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifika-

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eig-

nung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung

zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternenmen e.v. (Praqualitikationsverzeichnis) gefunrt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch

Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde fol-

gende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeun-

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestim-VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Frühlingstraße BA 1 Kanalbau Nord Auftraggeber:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609 e-Mail: entwaesserung@in-kb.de

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabenummer: KB-WPB-502212-V01-2016

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

85055 Ingolstadt, Frühlingstraße Leistungsumfang:

Kanalbauarbeiten 3.300 m^3 Bodenaushub Grabenverbau herstellen (Linearverbau) 2.700 m² Grabenverbau herstellen (Spundwand) 300 m² Sb-Rohre DN 600, Tiefe 3-5m 300 m Anbindung Kanalhausanschlussleitungen STZ DN 150, Tiefe 2-4m (Anschlusskanäle) STZ DN150, Tiefe 2-4 m Durchpressung (Anschlusskanäle) Fertigteilschächte DN1000 - 1200, Tiefe 3-5m Ortbetonschacht 3,3x3,5m, Tiefe 5m

9 Stk

50 m

10 m

9 Stk

1 Stk

Seite 16

Beton für Ortbetonschacht
(Sauberkeitsschicht Sohle, Wand + Decke)
Straßenabläufe (Brückenabläufe)
6 Stk
KG2000 DN150, 1 - 2m (Straßenentwässerung)
50 m
Sparten: Querungen Rohrgraben
25 Stk
Sparten: Unterfahrung Fernwärme mit Kanalbau
7 m
Asphaltfläche (fräsen) aufnehmen, abfahren, wiederherstellen
600 m²

- g) *Planungsleistungen:* keine
- h) Aufteilung in Lose:
-) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 23.05.2016
 Ende der Ausführung: 07.10.2016
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 50,− €, Zahlungsweise: Bankeinzug. Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR

Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Frühlingstraße BA 1 Kanalbau Nord

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30 BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 s eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209
- p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in): deutsch
- q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: Datum, Uhrzeit: **05.04.2016, 10:30 Uhr** Ort: wie a), Raum A 215

Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

t) Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.05.2016
- N) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

VOB-Stelle der Regierung von Obb., Maximilianstraße 39, 80535 München

Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

- Stadt Ingolstadt, Amt f
 ür Brand- und Katastrophenschutz, Dreizehnerstr.1, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3939, Fax: (0841) 305-3959, E-Mail: wolfgang.hadersdorfer@ingolstadt.de
- 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1EG VOL/A
- 2b. CPV: 34144210, 34144213

- Auftragsgegenstand: 10 Stück Löschgruppenfahrzeuge LF 10 nach DIN EN 1846 und DIN 14530-5
- 3b. Angebote können postalisch oder persönlich abgegeben werden
- 3c. Aufteilung in 2 Lose
- 4a. Lieferfrist:
- 4b. Die Lieferung erfolgt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.
- Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind dort einzureichen; Zahlungen der Stadt erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 06.04.2016 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 15,- € in Form eines Verrechnungsschecks oder Überweisung Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE48 7215 0000 0000 000927 BIC: BYLADEM1ING

Überweisungsangabe: Feuerwehr Ausschreibungsunterlagen Versand erfolgt erst nach Eingang der Zahlung. Keine Rückerstattung

- 6a. Die Angebotsfrist endet am 27.04.2016, 16:00 Uhr.
- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 7. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2016
- Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungsund fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Vergabeunterlagen).
- 9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; näheres ist in den Vergabeunterlagen ausgeführt.
- Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, 80534 München; Tel. (089) 2176-2411; Telefax: (089) 2176-2847
- Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 03.03.2016 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163602059

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.